

Ortsgemeinde Luxem

Sitzung-Nr.: 066/OGR/016/2019

**Niederschrift
zur öffentlichen konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 03.07.2019
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:10 Uhr bis 19:52 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Thelen, Wolfgang

1. Beigeordnete(r)

Freund, Martin

Ratsmitglied

Gundert, Franz
Gundert, Nikolaus
Knechtges, Karin
Knechtges, Thomas
Thelen, Herbert
Thelen, Klaus
Vetter, Sascha

Schrifführer(in)

Mohrs, Kerstin

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Mohrs, Werner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 18.06.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

1. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 26/2019 vom 27.06.2019.

2. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO

gegeben nicht gegeben.

ist.

3. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

nicht beschlossen beschlossen.

4. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

nicht beschlossen beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
Vorlage: 066/059/2019

2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 066/060/2019

3. Wahl des/der 1. Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 066/061/2019

4. Bildung der Ausschüsse
Vorlage: 066/062/2019

4.1. Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl

4.2. Wahl der Ausschussmitglieder

5. Mitteilungen

6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder Vorlage: 066/059/2019

Sachverhalt:

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 26. Mai 2019 entsprechend den Feststellungen des Gemeindevwahlausschusses wie folgt bekannt:

1. Gundert, Klaus	mit	124 Stimmen
2. Thelen, Herbert	mit	108 Stimmen
3. Knechtges, Karin	mit	101 Stimmen
4. Gundert, Franz	mit	97 Stimmen
5. Freund, Martin	mit	77 Stimmen
6. Mohrs, Werner	mit	71 Stimmen
7. Knechtges, Thomas	mit	61 Stimmen
8. Thelen, Klaus	mit	48 Stimmen

Alle Gewählten mit Ausnahme von Martin Freund haben aufgrund der Benachrichtigung die Wahl angenommen.

Als Ersatzperson wurde Wolfgang Thelen benachrichtigt. Wolfgang Thelen hat die Wahl ebenfalls nicht angenommen.

Als weitere Ersatzperson wurde Fabian Thelen einberufen. Fabian Thelen hat die Wahl nicht angenommen. Als nächste Ersatzperson wurde Sascha Vetter einberufen. Sascha Vetter hat die Wahl angenommen.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Wolfgang Thelen namens der Ortsgemeinde Luxem durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

2 Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Vorlage: 066/060/2019

Sachverhalt:

Der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbürgermeisters hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 festgestellt, dass **Herr Martin Freund** am **26. Mai 2019** zum Ortsbürgermeister gewählt worden ist.

Der urgewählte Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ernennen.

Die Ernennung obliegt dem noch im Amt befindlichen geschäftsführenden Ortsbürgermeister.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Wolfgang Thelen hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde ausfertigt und den neu gewählten Ortsbürgermeister Martin Freund durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Luxem ernannt.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Im Übrigen wird auf die besondere Niederschrift zur Wahl des Ortsbürgermeisters und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt verwiesen.

3 Wahl des/der 1. Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Vorlage: 066/061/2019

Sachverhalt:

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde Luxem** die Zahl der Beigeordneten auf **eins** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i.V.m. § 40 GemO ist die/der **I. Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 1 GemO.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Die/Der Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Rats-

mitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. Herbert Thelen
2. Karin Knechtges

Für das Amt der/des **I. Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Klaus Gundert

2. _____

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 7

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 7

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 7

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

Gültige Stimmzettel: 7

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die/den Vorgeschlagene/n:

1. Klaus Gundert Stimmen
2. _____ Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Klaus Gundert zum **I. Beigeordneten der Ortsgemeinde Luxem** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum **I. Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl des **I. Beigeordneten** und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

4 Bildung der Ausschüsse **Vorlage: 066/062/2019**

Sachverhalt:

4.1. Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl **4.2. Wahl der Ausschussmitglieder**

Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 110 Gemeindeordnung soll zur Prüfung der Jahresrechnung ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden.

Die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Rechnungsprüfungsausschuss aus **drei** Mitgliedern zu bilden.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf **3** festzulegen,

2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,

3. in den Rechnungsprüfungsausschuss per Akklamation zu wählen

Mitglieder:

1. Herbert Thelen
2. Sascha Vetter
3. Franz Gundert

Stellvertreter:

1. Karin Knechtges
2. Thomas Knechtges
3. Klaus Thelen

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

Abweichend von § 46 GemO wählt der Rechnungsprüfungsausschuss aus seiner Mitte in erster Sitzung ein Ratsmitglied zum Vorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Mitteilungen

Sanierung L 97

Der Ausbau der L 97 wurde ausgeschrieben.

Mit dem Baubeginn kann etwa Ende August/Anfang September gerechnet werden.

Wirtschaftsweg Luxem – Nachtsheim

Der Vorsitzende informiert über den Sachstand.

6 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft wurden keine Fragen gestellt.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)